

Zeitung deutscher Bergleute.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur J. Schlöde.
Herausgeber Johann Meyer.
Druck von Frau Jos. Feup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 24.

Gelsenkirchen, den 25. Juni 1892.

4. Jahrgang.

Du sollst ein Mann sein!

Du sollst ein Mann sein und die Pflicht erfüllen,
Die Dir obliegt, getreu für Weib und Kind, —
Doch nimmer sollst Du beugen Deinen Willen
In Mannesfachen, die Dir heilig sind. —

Du sollst in guten und in schlimmen Tagen,
Ein treuer Hüter Deines Hauses sein,
Doch nimmer sollst Du selbe es ertragen,
Schränkt Dir Dein Weib die Mannesrecht ein.

Du stehst im Kampf ums Dasein an der Spitze, —
Du schaffst den Deinen Brod und Unterhalt, —
Du mußt hinaus in Kälte und in Hitze, —
Dich peitscht die Noth in jeglicher Gestalt! —

Und ist es Deine Pflicht hier auszuhalten,
Und darfst Du nimmer hierbei lässig sein,
So sollst Du auch der Mannesrechte wachen —
In Deinem Streben bist Du Herr allein. —

Doch sollst Du ein Tyrann darum nicht werden,
Nur wahren sollst Du Deine Mannespflicht; —
Du trägst das „Mehr“ der Mähen und Beschwerden,
Trag' auch das „Mehr“ der Manneszubericht! —

Die Aneignung der Arbeitsmittel.

Unsere Gesellschaftsorganisation beruht auf der kapitalistischen Produktion, deren Grundmerkmal die Trennung der Arbeitsmittel von den Arbeitern ist. Diese Trennung hat die Scheidung der Menschheit in zwei Klassen vollzogen, in die arbeitende und in die besitzende.

Die Angehörigen der arbeitenden Klasse sind fast unter-schlechtslos — geringe Ausnahmen abgerechnet — besitzlos. Sie besitzen nicht die Rohstoffe, die erforderlich sind, um durch Verarbeitung, Umformung und Gestaltung Gegenstände zu erzeugen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse dienen. Sie besitzen nicht die Mittel, die erforderlich sind zur Befriedigung der Lebenshaltung während der Zeitdauer der Umformung und Bearbeitung der Rohstoffe.

Da aber in der heutigen Gesellschaft nicht für den eigenen Bedarf produziert wird, sondern in der Regel für die Bedürfnisse des Marktes, also Tauschgegenstände, Verkauf-artikel, so gehen den Arbeitern auch die Mittel zur Lebenshaltung während der Zeit ab, während der die von ihnen erzeugten Waaren in die Hände derer gelangen, die ihrer bedürfen, die sie kaufen.

Weil die Arbeiter die Mittel für die drei angezogenen Faktoren nicht besitzen, sind sie angewiesen, ihre Arbeitskraft denen zu überlassen, die die Mittel besitzen, die benötigten Rohstoffe, Materialien und Werkzeuge zu liefern und die im Stande sind, während der Erzeugungsperiode neuer Gebrauchsgegenstände auch die Kosten der Lebenshaltung ihnen vorzuschießen.

Hierdurch ist das System der Lohnarbeit entstanden, und es muß Jedermann von vornherein erklärlich erscheinen, daß der Arbeiter im Arbeitslohn nicht den Werth der von ihm geleisteten Arbeit vergütet erhält.

Die Besitzer der Arbeitsmittel, die dem Arbeiter die Rohmaterialien und Werkzeuge liefern, die ihm die Lebenshaltungskosten vorstrecken, verlangen für diese Gefälligkeit einen Theil von dem Arbeitsertrag des Arbeiters als Gegenleistung.

Man sollte nun meinen, daß die Besitzer der Arbeitsmittel, die doch eigentliche nutzbringende Arbeit für die Gesellschaft nicht leisten, sondern deren hauptsächlichste Thätigkeit darin besteht, herauszugröbeln und anschiebig zu machen, bei welcher Arbeitsbranche für sie am meisten herauspringt, ob es vortheilhafter für sie ist, Schiffe zu bauen oder Häuser bauen zu lassen, sich mit den Arbeitern, die sie mit der „Wehlfahrt“ der Darreichung der Rohstoffe und der Vorbereitung der Lebenshaltungskosten „beglücken“ wollen, verhalten würden über den Maß, den sowohl der Arbeiter als Arbeitslohn und der Besitzer der Arbeitsmittel als Unternehmern und Kapitalisten an den produzierten Gütern haben soll.

Soweit geht aber bekanntlich die Gemüthlichkeit der Besitzer der Arbeitsmittel nicht. Diese glauben das unantastbare Recht zu besitzen, zu bestimmen, was für ein Maß der Lebenshaltungskosten dem Arbeiter zukommt. Aber was über dieses Maß hinausgeht, wird als „gute Prisse“ erklärt, als Unternehmern und Kapitalisten reklamiert.

Bei diesem einseitigen Festsetzen des Maßes der Lebenshaltungskosten der Arbeiter seitens der Besitzer der Arbeitsmittel ist es zu natürlich, daß theils selbst die bescheidensten Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt bleiben und sich ihrer

eine Unzufriedenheit und Verbitterung bemächtigt, die schließlich zu der Untersuchung der Frage drängt, ob die Besitzer der Arbeitsmittel nicht eher einen unheilvollen und schädlichen, denn einen nutzbringenden Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft und des Kulturfortschritts ausüben.

Das Verlangen und Bestreben der Arbeiter, ein höheres Maß der Lebenshaltung zu erringen, ist zu natürlich, als daß es sich nicht sollte Geltung zu verschaffen suchen. Wie kommt es nun, daß die Besitzer der Arbeitsmittel diese Bestrebungen der Arbeiter als unberechtigt und unverschämte Forderungen der Arbeiter nicht als eine mit ihnen gleichberechtigte Klasse anzuerkennen gewillt sind, sondern die Arbeiter als eine Klasse betrachten, für deren Erhaltung nur Zweckmäßigkeitsgründe sprechen. Den Beweis für diese Behauptung können wir am Besten durch eine kurze Beleuchtung der beiden, der jetzigen Lohnarbeit vorausgegangenen Arbeitsformen erbringen.

Die der jetzigen Periode der Lohnarbeit vorausgegangenen Arbeitsformen werden bezeichnet mit dem Sammelnamen: Sklaverei und Sklaverei. Beiden Formen, besonders der letzteren als der ältesten, war die Aneignung des Grund und Bodens, als des vornehmsten Arbeitsmittels, in umfassender Weise vorausgegangen. Bei der Aneignung des Grund und Bodens hat Vst, Verschlagenheit, Uebervortreibung, Macht und brutale Gewalt eine große Rolle gespielt. In den alten Kulturstaaten, die sämtlich auf der Arbeitsform der Sklaverei aufgebaut waren, entschied die Gewalt, das Recht der Eroberung über Leben und Besitz des überwindenen und unterlegenen Gegners. Die damaligen Kriege hatten die wesentlichste ökonomische Unterlage, durch die zu erhoffende Beute die Annehmlichkeiten und Genüsse des Lebens zu erhöhen. Das eroberte Land und die gefangenen Feinde wurden Eigentum des Siegers. Die Zahl der Sklaven und der Acker machte den Reichtum der Besizer aus. Der Herr konnte unbeschränkt über das Leben seines Sklaven verfügen. Es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß Kriegsgefangene, die eine Verwundung und Zuthellung als Sklaven nicht haben konnten, vernichtet, getödtet wurden. Die Verwendung der Sklaven hing von der Größe des Grundbesitzes ab. Die Bewirtschaftung des Besitzes bedingte die Anzahl der Sklaven. Je größer der Ertrag war, desto eher war der Besitzer in der Lage, Sklaven zu seiner Unterhaltung, Befestigung und Bedienung halten zu können. Denn fast Jeder produzierte nur für den eigenen Bedarf. An der Größe des Grundbesitzes und der Anzahl der Sklaven wurde der Reichtum des Herrn gemessen. Das Galt der Sklaven entsprang dem Zweckmäßigkeitsgrund der Befestigung der Acker. Das Interesse des Besitzers erforderte, den benötigten Sklaven des Lebens Nahrung und Nothdurft zu geben, und zwar in dem Maße, daß sie bei guter Gesundheit arbeitsfähig blieben. Der Herr bestimmte das Maß der Lebenshaltungskosten des Sklaven, aber sein eigenes Interesse erforderte, daß dies Maß reichlich bemessen wurde. Das Interesse des Herrn an der möglichst langen Lebensdauer seiner Sklaven wurde noch erhöht, wenn es sich um in den Künsten und Wissenschaften unterrichtete Sklaven handelte. War auch die Bewegungsfreiheit des Sklaven eine beschränkte, so war seine Lebenshaltung dafür aber eine gestärkte.

Die der Sklaverei folgende Arbeitsform, die Leibeigenschaft und Hörigkeit, bedeutet schon einen merklichen Fortschritt in der Ausnutzung der Arbeitskraft auf der einen und der Entziehung der Verpflichtung, die Arbeitskraft zu unterhalten, auf der anderen Seite. Der Hörige bekam von dem Grundbesitzer nicht mehr alle seine Bedürfnisse in den verschiedenen Formen derselben befriedigt, sondern ihm wurde eine Fläche Land mit Wohnung und geringem Viehbestand überwiesen, für deren Benutzung er bis zu Zweidrittel der täglichen Arbeitszeit seine Arbeitskraft dem Herrn zur Verfügung zu stellen hatte. Was er in der von dem Herrn nicht beanspruchten Arbeitszeit aus seinem Ackerbau und Viehzucht herauszuschlagen vermochte, bestimmte das Maß seiner Lebenshaltungskosten. Oder aber: der Herr übergab seinen Hörigen den gesamten bestackten Grund und Boden zur Bewirtschaftung und begnügte sich mit der Durchkreuzung der Wälder und der Erlegung des Wildes. Für diese Gnade hatten dann die Hörigen nur alle erdenklichen und vorgeesehenen Naturalabgaben an bestimmten Wochentagen auf den Herrenhof zu liefern, so daß alle Bedürfnisse der Herrschaft im vollen Maße befriedigt wurden. Selbst zum Musikieren, Singen und Worttanzen waren die Hörigen verpflichtet.

Während der Arbeitsform der Sklaverei war es das brutale Recht der Eroberung, der Unterjochung, aus dem der Sieger das Recht der Entziehung der Arbeitspflicht, der Fantheit und des Müßigganges ableitete. Die Hörigkeit gelohnte sich dadurch aus, daß entweder ein Theil der Arbeitsmittel, des Grund und Bodens, dem Hörigen überlassen wurde, wo für dieser ein genau vorgeschriebenes Maß von Arbeit wesentlich zu leisten hatte, oder der Herr entzog sich auch noch dieser geringen Leistung seiner Arbeitsmittel, überließ dieselben insgesammt seinen Hörigen und legte sich auf die Ackerarbeit, entweder dem Geruche oder der Fantheit fröhnd.

Aus dieser Arbeitsform ist die Periode der Lohnarbeit hervorgegangen. Sie beruht darauf, daß nicht mehr wie unter der Sklaverei und unter der Hörigkeit der eigene Bedarf und die Bedürfnisse der Herrschaft zu decken sind, es werden nicht

mehr nur Gebrauchsgegenstände hergestellt, sondern diese Gebrauchsgegenstände haben ihre Natur geändert. Sie sind nicht Gegenstände des eigenen, sondern Gegenstände fremden Bedarfs, weiterer, größer gezogenen Kreise, sie sind Tauschgegenstände geworden.

Gleichzeitig mit dieser Umwandlung der Natur der Waarenerzeugung errang der ehemalige Hörige die politische Freiheit, er wurde freier Arbeiter, aber er blieb besitzlos, wie er es als Sklave, wie er es als Leibeigener und Höriger gewesen war. Die Besitztlosigkeit war sein Fluch und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Es ist kein Zufall, daß die Eringung der politischen Freiheit des Arbeiters, die Erschaffung des „rechtlich freien Arbeiters“, mit der Veränderung der Erzeugungsform vor sich ging. Unter der Arbeitsform der Sklaverei und Hörigkeit war für die Besitzer des Grund und Bodens keine Vermehrung ihres Reichthums ohne Gebietsvermehrung, also Anwendung der Gewalt, möglich.

Sobald aber für den Bedarf des Weltmarktes produziert werden sollte, brachten die Besitzer der Arbeitsmittel größere Massen Arbeitskräfte, deren Bewegungsfreiheit sie nunmehr im eigenen wohlverstandenen Interesse gestatteten. Die Entwicklung der Produktion für den Weltmarkt hat nun aber solche Formen angenommen, die bei der Einführung der Lohnarbeit kaum Jemand gahnt hat.

Trotzdem die Güterproduktion eine enorme Steigerung erfahren hat, sind immer weniger Arbeitskräfte notwendig, diese Gütermenge zu erzeugen. Konnte die Arbeitsform der Sklaverei und Hörigkeit den Besitzern der Arbeitsmittel zur Annehmlichkeiten des Lebens bieten, so gestattete ihnen die Güterproduktion für den Weltmarkt eine Anhäufung und Vermehrung des Reichthums, der sie in den Stand setzte, große Schichten der Bevölkerung nicht nur vom Lebensgenuß, sondern sogar von der Existenzmöglichkeit auszuschließen. Die Abhängigkeit der Besitzer der Arbeitskraft, der rechtlich für frei erklärten Arbeiter, ist genau noch so vorhanden, wie unter der Sklaverei und Hörigkeit. In ihren wirtschaftlichen Wirkungen hängt diese Abhängigkeit viel furchtbarer, als wie irgend zu einer andern Zeit.

Durch die Möglichkeit der Anhäufung des Reichthums ist die Arbeit geradezu zum Fluche des Arbeiters geworden. Das, was als Reichthum aufgehäuft wird, geht dem Verbrauch der Allgemeinheit ab. Aller aufgekauft Reichthum soll wieder werden, auffangen in der Produktion angelegt werden, Millionen und Abermillionen beträgt der Unternehmerngewinn, des Kapitalzins, der mühselose Erwerb.

Alle diese Millionen müssen erschwungen und aufgebracht werden durch die nie rastende Arbeit. Der Spender der nie rastenden Arbeit, der Arbeiter, bleibt blutarm, während der Besitzer der Arbeitsmittel immer reicher und reicher wird. Warum? Weil der Arbeiter im Arbeitslohn nur seine nothwendigsten Erhaltungskosten von dem Besitzer der Arbeitsmittel zugewiesen erhält. Der Letztere handelt heute eben noch so antokratisch, als unter dem Zeichen der Hörigkeit und der Sklaverei.

Beide Arbeitsmethoden sind ihrer Form nach überwunden, ihr Wesen aber bedrückt die Arbeiterklasse schärfer denn jemals. Die Wesenheit ist die gleiche geblieben, weil alle drei Arbeitsmethoden die Trennung der Arbeitsmittel von der Arbeit zur Voraussetzung haben. Diese Trennung ist die Ursache der politischen Abhängigkeit trotz der rechtlichen Freiheit, des wirtschaftlichen Glanzes trotz fleißiger, unbrochener Arbeit, und der geistigen Verkümmern trotz des Dranges nach Bildung und Wissen.

Die politische Freiheit kann die Arbeiterklasse nur durch die wirtschaftliche Gleichstellung erobern. Die Letztere ist bedingt durch die Ueberführung der Arbeitsmittel in gesellschaftliches Eigenthum. Damit ist der Weg gezeigt. Mutig vorwärts marschirt!

Zur Lage der Bergarbeiter in Rußland.

Wenn die Lage der russischen Arbeiter im Allgemeinen eine unerträglich ist und die Arbeiterverhältnisse in jedem anderen Kulturlande, mit derjenigen Rußlands verglichen, noch als befriedigend betrachtet werden müssen, so ist die Lage der russischen Grubenarbeiter in dem reichen Kohlen- und Eisengebiet des Donbeckens sowie in dem Ural eine gerade sehr grauenhafte.

Hier hat es sich gezeigt, daß der Lohn lange nicht von den Bedürfnissen des Arbeiters regulirt wird, sondern daß die geringen Löhne und die unmenseliche Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeitgeber auf eine thierähnliche Stufe herabbringen und seine Bedürfnisse auf ein Minimum zurückzuführen.

Die Bergleute im Dongebiet wohnen wie das Vieh in Erdhöhlen und werden mit ihren Familien von Zeit zu Zeit von Epidemien förmlich dezimirt. Nicht allein Krankenhäuser fehlen in diesem Gebiet, sondern auch Ärzte und Heilgehilfen. Man muß noch bedenken, daß im Dongebiet auch Quecksilber gewonnen wird, dessen Dämpfe auf die Arbeiter sehr schädlich wirken und es daher von Kranken, sich kaum noch auf den Beinen haltenden Arbeitern in jener Gegend wimmelt. Wer krank ist, kann im besten Falle gelegentlich Hilfe des wohnortlich einmal residirenden Landchirurges erhalten.

Verhältnisse, die durch das Fehlen jeder Arbeiterschutzgesetzgebung sehr zahlreich sind, sowie dauernd arbeitsunfähig, sind darauf angewiesen, durch Wetten ihr Leben zu fristen. Es ist schon eine besondere Gnade der Grubenverwaltung, wenn sie ihnen monatlich einen Rubel Unterhaltung zukommen läßt. Von irgend welcher Haftpflicht der Bergwerksbesitzer, von Versicherung gegen Unfälle oder dergleichen ist gar keine Rede.

In Charkow existiert zwar eine Klasse für Unterhaltung arbeitsunfähiger Bergarbeiter und einige Begehren haben sich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz an sie zu zahlen. Indessen fällt dies abermals auf den Arbeiter, denn die Grubenbesitzer bestellten sich fast gar nicht an dieser Versicherungskasse. Auch wird seitens der Arbeiter selbst sehr unregelmäßig gezahlt, was bei den geringen Löhnen leicht verständlich ist; die alljährlich vertheilten Unterhaltungen sind kaum der Rede werth. Nicht besser ist es mit den Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter in den Schächten bestellt. Die Sicherheitslampen sind dort ein große Seltenheit, und häufig fängt man sogar die schädlichen Gase in Höhlen und brennt sie wie Leuchtgas. Dies hat zur Folge, daß Explosionen mit zahlreichen Menschenopfern fortwährend vorkommen, trotzdem die Schächte nur selten eine erhebliche Tiefe erreichen. Bei dem bekannten Vertuschungssystem der russischen Regierung, welche jeden Mißstand im Lande vor der Öffentlichkeit zu verbergen sucht, erfährt die Außenwelt von dem vorgekommenen Unglück gar nichts.

Die winzigen Maßregeln, welche die oberste Bergbehörde zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen hat, sind einerseits sehr mangelhaft und stoßen andererseits auf den Widerstand der Grubenbesitzer. Die Löhne sind so gering, daß sie auch nicht die ersten Bedürfnisse des Arbeiters befriedigen können. Daher ist in jenem Gebiet die Sterblichkeit unter den Arbeitern eine geradezu enorme.

Die Arbeiter in den Quecksilbergruben halten diese lebensgefährliche Arbeit nicht länger als drei oder vier Jahre aus, dann kommt die Schwindsucht über sie und zieht in kurzer Zeit den Tod nach sich.

Die geistige Pessimistik der Arbeiter ist eine nicht zu verkennende. Schulen für die Kinder sind nicht vorhanden und das schriftliche Lesen hat den Arbeiter gänzlich abgestumpft. Nur für den Raub am Sonntag hat den Arbeiter im Dombiet noch Verstand. Wirklich grenzenlos ist die Lage der Bergarbeiter in den Quecksilbergruben. Diese gehen einem sicheren Tode entgegen und sind sich dessen wohl bewußt. Sie suchen daher im Schnaps ihren Trost und führen ein kaum noch als menschlich zu bezeichnendes Leben.

Noch schrecklichere Zustände als das Dombiet haben die Bergwerke im Ural aufzuweisen. Die Goldgrubenbesitzer treffen nicht die einfachsten sanitären Maßregeln in den Bergwerken, sie überlassen Alles dem Zufall. Nicht einmal auf den reichsten Bergen ist auch nur ein einfacher Feldscher zu treffen. Die Arbeiter erkranken dort häufig am Typhus und gehen elend zu Grunde. Besonders schlecht sind die Winterwohnungen der Grubenarbeiter eingerichtet. Sie wohnen wie die meisten Arbeiter in Anstalten in sogenannten Kasernen, welche an verschiedenen Stellen in der Nähe der Schächte aufgestellt sind. Die Kasernen werden von Holz gebaut und ihre Wände haben eine Dicke von 10 bis 15 Centimeter. Dabei sind Fröste von 30 Grad Celsius im Ural im Winter, der mehr als die Hälfte des Jahres währt, keine Seltenheit.

Das Dach einer solchen Kaserne ist mit Erde und Schnee bedeckt, eine Decke fehlt ganz. Die Kaserne ist so überfüllt, daß auf jeden Arbeiter nicht mehr als anderthalb Kubikfuß Luft kommt; kurzum ein gesunder Mensch kann einen solchen Raum nicht betreten, ohne daß er nicht sofort Kopfschmerzen bekommt und schwindelig wird. In solchen Zuständen leben Hunderttausende Bergarbeiter im Ural, welche übermenschlich in den Schächten für geringe Löhne arbeiten und schon durch die Arbeit selbst physisch völlig verkommen.

Seit lange sind daher in der Geschäftswelt Stimmen laut geworden, welche eine Verbesserung der Lage dieser unglücklichen Arbeiter verlangen und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, vor Kurzem einige sehr geringfügige Maßregeln zum Schutz der Arbeiter zu treffen. Diese Schutzgesetzgebung ist aber von fast keiner Bedeutung, denn sie enthält nicht einmal Sicherheitsvorschriften für lebensgefährliche Arbeiten.

Die Regierung des Zaren überläßt hier Alles dem guten Willen der Bergwerksverwaltung. Was dabei herankommt, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt. Zudem ist die Zahl der Bergwerksinspektoren und der anderen Aufsichtsbeamten eine äußerst geringe. Aussen fängt man in Kasland mit der Anstellung von Beamten und Staatsdienern keineswegs, — gibt es doch heutzutage mehr Beamten als Unterthemen — wenn es aber gilt, Hunderttausende Proletarier vor den Ausbeutergriffen habgieriger Fabrikanten zu schützen, muß selbstverständlich gespart werden.

Nimmt man noch den Umstand hinzu, daß es in Kasland wohl selten einen Beamten giebt, dessen Hand nicht tüchtig sich erweist für diverse Missethungen, so wird man leicht verstehen können, was das hiesige Arbeitersüch, das übrigens fast ganz auf dem Papier steht, für die getretenen und ausbeuteten Bergarbeiter für eine Bedeutung hat.

Internationale Grubenarbeiter - Kongress zu London vom 7. bis 10. Juni 1892.

(Originalbericht der „Zeitung deutscher Bergleute“.)

(Fortsetzung.)

Beim Wiederzusammentritt der Delegirten am 2. Tage wurde zunächst wieder über den Punkt 2: „Einführung des Achtstundentages für die Arbeiter unter und über Tage“ debattirt. Hierbei zeigte sich eine große Verschiedenheit in der Auffassung dieser Frage: Mehrere im Verlauf der Diskussion einklangende Resolutionen wurden durch Besätze ergänzt. Man gelangte hierdurch zu der Ansicht, daß dieser Punkt einer längeren Auseinandersetzung bedürfte. Entworfen wurde, weil man sich über die Arbeiter unter Tage vollkommen einig war, der Punkt 2 nach folgendem Wortlaut: „Die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, incl. Ein- und Ausfahrt“ ein-

stimmig angenommen, und die Diskussion über die Ausdehnung der achtstündigen Arbeitszeit auf die Arbeiter über Tage bis hinter Punkt 8 verschoben.

Der dritte Punkt war „das Erlangen wirksamer Beaufsichtigung der Bergwerke durch Hinzufügung zu den bereits in den Bergwerken bestehenden Inspektoren und Aufsichtsbeamten von Arbeiterdelegirten, die von den Grubenarbeitern frei gewählt und vom Staate bezahlt werden sollen.“ Bei der Beratung dieser Position bildete der Unterschied der politischen Stellung zwischen den Engländern und den Continentalen der Grund für die sehr abweichende Meinung der Ersteren von den Letzteren. Nach englischer Auffassung müßten die vom Staate bezahlten Inspektoren auch vom Staate angestellt und die von den Arbeitern gewählten von den Arbeitern bezahlt werden. Nach längerer Auseinandersetzung kamen schließlich auch mehrere Engländer zu der Ansicht der Continentalen, welche dahin ging, daß die sämtlichen Kosten der Staatsregierung, Rechtspflege usw. usw. von der producirenden Bevölkerung getragen werden müssen und es darum kein Unrecht in sich schließt, wenn die Bezahlung der Inspektoren von Staate geschieht, die Wahl aber von den Bergleuten. Diese Ansicht in Verbindung mit den im Laufe der Debatten erklärten Verhältnissen bezügl. der Ab- oder Unabhängigkeit der neuen einzustellen Inspektoren brach sich Bahn und der Punkt 3 der Tagesordnung wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Punkte 4 und 5, „internationales Handeln bei nöthigen Gelegenheiten“ und „Organisation der Bergleute und Wahrung aller berechtigten Interessen“ wurden sozusagen ohne Diskussion angenommen. Man war sich über die Nothwendigkeit der Organisation einig und gab bei Behandlung dieser Fragen der allgemeinen Auffassung (der verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Nationen bezügl. der Bergarbeiterbewegung) präcisen Ausdruck durch die Worte: „Getreunt marcheren und vereint schlagen!“

Der 6. Punkt: „Anwendung aller gesetzlichen Rechte behufs Erlangung einer gerechten Durchführung aller Arbeitsverträge, sowie zur Wahrung aller sonstigen Rechte und Verbesserung humaner Behandlung der Kohlenindustriearbeiter“ wurde trotz seiner unklaren Fassung und sehr hohen Auslegung dennoch einstimmig angenommen; weil man sich von vornherein durch die Anwendung auch aller gesetzlichen Rechte (welche mit der Auffassung und dem gesunden Verstande der Arbeiter nicht immer im Einklang stehen) gleichsam nichts versprach und nur formell, d. h. hier des Widerspruches seitens der nachtheilig angehenden Degen, so handelte.

Waren auch die Engländer dadurch, daß sie mehrere ihrer Genossen im Parlament hatten, noch nicht voll und ganz der eben angeführten Ansicht, so hatten aber doch einige entscheidende Ergebnisse der parlamentarischen Thätigkeit ihnen bewiesen, daß sie auf legislativem Wege nach heftiger Ordnung und Handhabung schwerlich, resp. nie eine dauernde Verbesserung der Lage der Bergleute herbeiführen könnten.

Es war hiermit der Zweck, Statutenberatung und Konstituierung des Internationalen Bergarbeiter - Verbandes, erledigt und schritt man jetzt dazu die Organisation

des internationalen Verbandes durchzuverhandeln und festzustellen. Der erste Vorschlag hatte die Fassung:

„Es soll ein Organisationskomitee gebildet werden, welches aus mindestens 2 Repräsentanten (es können also auch mehr sein) von jeder der vertretenen Nationalitäten zu bestehen hat, und wird es Aufgabe desselben sein, alle den Verband betreffenden Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen und dem internationalen Congress Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu gehörte (der Punkt 3) die Wahl des Organisationskomitees: „Dieses wird von den Delegirten aller Nationen erwählt und vom Congress bestätigt.“

Diese beiden Punkte wurden unbezweifelnd einstimmig angenommen; die Wahl der Repräsentanten vollzogen (es blieb bei den seitherigen Vertretern nur die Oesterreicher, welche in der Folge als selbstständige Nationalität auftreten wollten, fügen 2 hinzu) und die Wahl wurde vom Congress bestätigt. Darnach erfolgte die Bestimmung der Beamten und der Modus ihrer Erwählung:

1. Die Beamten des Verbandes sollen zu gleicher Zeit Mitglieder des Organisationskomitees sein. Sie setzen sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und dem Generalsekretär.

Dieser Vorschlag wurde als praktisch befunden und einstimmig angenommen.

2. Die Wahl der Beamten wird vom Congress unterzogen. Jede Nation besitzt das Recht, zwei Candidaten für jedes Amt vorzuschlagen und hat mindestens vier Wochen vor dem Congress dieselben dem Generalsekretär namhaft zu machen.

Dieser Vorschlag wurde ebenfalls gutgeheißen und einstimmig angenommen. Bei der Wahl der Beamten blieb es bei den seitherigen, da keinerlei Grund vorlag. Die mit der Sache und dem Gang des Geschäftes bekannt gewordenen Personen mit andern zu verhandeln.

Die Organisationsfrage, in Hinsicht des Organisationskomitees selbst war mit der Abwicklung dieser Punkte erledigt; und wurden nun die Vorlagen über den Congress selbst beraten:

1. Alljährlich, oder öfter, wenn dies erforderlich, soll ein Congress an einem von dem Comité oder vom Congress bestimmten Orte und von denselben festgesetzten Zeit stattfinden.

2. Kein außerordentlicher Congress darf stattfinden wenn nicht das Interesse einer ganzen Nation dies in Folge einer Krise bedingt. Der Generalsekretär beruft dann nach Rücksprache mit dem Präsidenten, wenn das Comité ihn dazu berechtigt, halbjährlich einen Congress ein.

Nach einer kleinen Diskussion, Einbringung und Zurücknahme einiger Amendements (Ergänzungsanträge) wurden diese beiden Vorträge bestätigt.

Bezüglich der Vertretung war es seitens des Organisationskomitees jeder Nation freigestellt, soviel Delegirte zu

enweisen, als es ihr beliebt; bezüglich der Abstimmung war vorgeschlagen, daß in den Comités-Sitzungen nach Nationen, im Congresse hingegen nach Zahl der Delegirten (d. h. nach der von ihnen vertretenen Bergleuten) abgestimmt werden soll.

Die Vertretungsvorlage wurde einstimmig genehmigt, dagegen entspann sich über die Abstimmung ein kleiner Meinungs- und Erklärungsaustausch, welcher zu dem Ergebnisse führte, daß der Vorschlag des Comitees angenommen wurde, mit dem seitens der Continentalen (die bisher in allen Fragen zusammengegangen sind und das auch in Zukunft hoffen) an die Engländer gestellten Ansuchen, ihre Mehrheit niemals zu Majorisirung (Ueberstimmung) der Minderheit zu gebrauchen, was auch von ihnen versichert wurde.

Mit der Erledigung dieser Position war der Punkt 8 der Comiteevorlage angenommen; nach diesem mußten über die von der deutsch österreicher Gruppe angeforderte Resolution diskutiert werden. Die Resolution war folgendermaßen verfaßt:

Wir beantragen dem Punkt 2 betr. die Konstituierung des Internationalen Bergarbeiter-Verbandes folgende Fassung zu geben:

2. Die Beschränkung der Arbeit in und auf den Gruben auf 8 Stunden, Ein- und Ausfahrt sind ersteren Falls mit inbegriffen.“

Gründe: 1. Für die Forderung des Achtstundentages vermögen wir in Deutschland nur unter Feststellung des gemeinsamen Interessenspunktes einzutreten, welcher die beiden in Frage kommenden Arbeiterkategorien verbindet.

2. Dieselben agitatorisch wie organisatorisch, wenn auch aus taktischen Gründen nur zeitweilig trennen, hieße bei uns die Arbeiterkraft in und auf den Gruben den Grubenherren zeitweilig als Spielball überantworten. Die eine gegen die andere Kategorie würde dann abwechselnd ausgespielt.

3. In den Gruben Arbeitende, werden bei uns häufig zur Arbeit außer den Gruben versetzt, wenn sie abge- nützt sind; Mißliebige nicht selten damit bestraft, elingschickert oder — bestraft.

4. Abgesehen von den gesundheitlichen Nachtheilen für die, solcher Arbeit vielfach ungewöhnten Betroffenen, trifft dieselbe — gilt der Achtstundentag nicht gleichmäßig für die Arbeit in- und auf den Gruben — neben einer Lohnschädigung von 20 bis 25 pCt. mindestens auch noch die Strafe einer längeren Arbeitszeit.

5. Die internationale Arbeiterbewegung — speziell in unserem Berufe — kann nur Erfolge haben, wenn wir im Stande bleiben, taktisch wie grundsätzlich unbewegsam die Interessengemeinschaft aller Arbeiter festzuhalten und zu vertreten, Mittel und Wege zu gewinnen, die schenkbar noch obwaltenden Interessengegenstände einzelner Arbeiterkategorien in unserem Berufe dauernd zu bewältigen ist der Hauptzweck unserer gemeinsamen Auf- gaben von Land zu Land.

In der von uns beantragten Fassung des Punktes 2 verfolgen wir dieses Ziel zur vollen Festigung der neu- geschaffenen internationalen Verbindung der kämpfenden Berg- arbeiterkraft.

London, Town Hall Westminster 8. Juni 1892.
L. Schröder,
Müller,
Bachmann,
unterstützt von Peter Einge,
Anton Strung.

Ueber das Mittelbeziehen der Arbeiter über Tage entwickelte sich nachmal eine längere und jetzt heftig geführte Debatte. Die englischen Delegirten suchten, weil sie (wie sie sagten) für die Ueberlagerarbeiter kein Mandat hatten, der Resolution durch entsprechende Amendements eine gewisse Unschädlichkeit zu ertheilen, was aber von den Continentalen Sektionen nicht zugelassen wurden.

Schließlich gaben die englischen Sektionen (3 Sektionen: für je eine der 3 großen Vereinigungen eine Sektion) folgende Erklärung ab: Mit allen Mitteln ihrerseits anzustreben, innerhalb eines Jahres (bis zum nächsten Congress) die drei großen Vereinigungen, die jetzt noch mindestens neutral nebeneinander stehen, in einen einzigen Verband zu verschmelzen und sich ein Mandat für die Ueberlagerarbeitende zu verschaffen. Man möge in der jetzt von ihnen zu beobachtenden Enthaltung von der Abstimmung, jetzt schon für die Ueberlagerarbeitenden einzutreten, keinen Rückschritt und keine Unhöflichkeit sehen; da es ihnen nach der obwaltenden Anschauung und den vorherrschenden Verhältnissen (der Specialvereinigungen eines Theiles der Arbeiter auf den Gruben) unmöglich sei.

Trotzdem bekämpften die Belgier und Franzosen diesen Standpunkt, allerdings erfolglos; nur ca. ein Duzend der englischen Delegirten waren gewillt sich abzugeben. Die nunmehr stattfindende Abstimmung erfolgte genau nach den vorherigen Erklärungen! Die Continentalen einstimmig dafür, die Engländer enthielten sich der Abstimmung.

Die Vorschläge unter Nr. 9 und 10 des Organisationskomitees, welche von der Bezahlung der Delegirten und von dem Einberufen einer Sitzung des Organisationskomitees handelte, wurde debattirt und befähigt. Darnach schritt man zur Feststellung der Resolution betreffs des internationalen Streiks.

Während der sich verhältnismäßig lang hinziehenden Debatten über die vorjährige Congress-Resolution brachte Defnet, der Präsident der belgischen Sektion, eine präcise und kurz gefaßte Resolution ein, die von der deutsch-österreicher Sektion sofort unterstützt und zur kurzen Diskussion und Abstimmung gebracht wurde. Letztere ergab die einstimmige Annahme derselben. — Diese Resolution soll nach Ausgabe der diesjährigen Congressbeschlüsse bekannt gemacht werden.

Der Präsident der französischen Sektion, Lamendin, beantragte, nachdem Deutschland als ungeeignet erkannt worden worden war, den nächsten Congress zu Paris in Frankreich abzuhalten; es wurde aber dem Schröder'schen Antrage gemäß die Abhaltung des nächsten Congresses nach Belgien, speziell Brüssel, verlegt. Die Congressarbeiten waren hiermit beendet.

Das wären so in kurzen Zügen die wesentlichen Beschlüsse des bi-jährigen Congresses. Der beschränkte Raum dieses Blattes gestattete allerdings keine ausführlichere Berichterstattung. Wir werden daher des öfteren noch manches nachzutragen haben und verweisen im Uebrigen auf das spätere ausführliche Protokoll.

Jammerhin werden auch diese Beschlüsse ihre Erfolge zeitigen. Gehe jeder mit Hand an, werbe und agitire für den internationalen Bund, aus dem bereinst hervorgehen soll und wird die Erfüllung unseres Wahlspruches:

„Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“

Aus dem Kreise der Kameraden.

Selbstkritik. Er geht seine eigenen Wege wußten kürzlich die ultramontanen Blätter zu berichten und zwar meinten sie damit den Verhandlungsleiter Joh. M. v. D. Deshalb auch wohl beehrten ihn die Freunde des Herrn Fasangel mit einer Sendung von Blattschriften an den Kaiser, in welchen um die Begnadigung der beiden Redakteure Fasangel und Sonnemann, die angeblich die im berühmten Steinerprozeß erhaltene Gefängnisstrafe verbüßen, gebeten wird. Wir wollen keineswegs die Verdienste des Herrn Fasangel herabwürdigen, wenn wir den überzeugten Vergleuten zu rufen: „Unterschiedet nicht!“ Wir sind der Ansicht, daß es einem Mann, der es wagte seine Ansichten frei und offen zu äußern und dem Gegner die Stirn zu bieten nicht wohl ansteht, um Gnade zu bitten. Wir wissen nicht, ob Herr Fasangel zu diesem von seinen Freunden unternommenen Schritt seine Zustimmung gegeben hat; wenn er es aber gethan, so giebt er sich damit eine nicht zu vertennende Blöße.

So sehr wir es verurtheilen, daß Männer die den vornehmsten Zuständen innerhalb der Bourgeoisie einmal ernstlich zu Selbe gehen, zum Lohn dafür ins Gefängniß geworfen werden, so müssen wir doch in diesem Falle unsere eigenen Wege gehen und mit uns werden es alle freidenkenden Vergleuten thun. Die Saat, die durch die ganzen Fußangelprozesse ausgestreut, sie wird ihre Früchte tragen und deshalb sehen wir nicht ein, weshalb man sich auf Blitzen verlegen soll.

Wir wollen keine Gnade,

Wir wollen nur Recht.

Westenfeld. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth! Von der Nothwendigkeit dieses Satzes schlen allerdings der Obersteiger auf 3. rhe. Frühliche Morgen sonne nicht gerade überzeugt zu sein. Wenigstens zeigte sich das bei folgendem Vorkommniß. War dort ein Bergmann verunglückt und 6 seiner Kameraden, die die Nachsicht verfahren hatten, erhielten den Auftrag, den Verletzten nach dem Bergmannshaus zu schaffen. Da sie ihre Schicht beendet hatten, so erklärten sie sich nur gegen Vergütung zu diesem nach Feierabend bereit. Der Steiger war auch damit einverstanden, er versprach dafür 2 Mark, eine Belohnung, die in Anbetracht des mindestens 3ständigen Hin- und Rückweges keineswegs zu hoch bemessen war. Anders dachte aber der Herr Obersteiger. Ueberhaupt scheint dieser soziale Mann bei einem berühmten Sandtagsabgeordneten, der da meinte, die blaffen Gesichter der Vergleute rührten von der geringen Fleischkost und dem a b e r m ä ß i g e n S c h n a p a g e n s h e r, Schule gemacht zu haben. Er beantragte nämlich den Betrag und sprach die Befürchtung aus, daß die Vergleute bei dem köstlichen Lohn von 2,00 Mk. sich betrinken würden. Wahrscheinlich vergaß der wadere Tugendhüter, daß meistens vor 8 Uhr Morgens derartige geistige Getränke nicht verabreicht werden dürfen. Kurzum Bedenken dieser oder jener Art sind es wohl gewesen, die ihn veranlaßten, den 6 mit dem Transport beauftragten Vergleuten den hohen Lohn von 1,20 Mk., also pro Mann 20 Pfg. anzusetzen. Fürwahr ein kostbares Beispiel zu der selbstlosen, aufopfernden Nächstenliebe der Herren Beamten zeigt sich darin. Man überläßt es den Vergleuten, sich für das Kapital aufzuopfern und überläßt es ihnen dann noch, in wahrhaft christlicher Nächstenliebe ihren verunglückten Gefährten auf eigene Kosten barmherzige Samariterdienste zu leisten, schont sich indeß nicht, sich bei passender Gelegenheit eines hohen Humanitätsgefühls zu brüsten und auf die „verrohten Gesinnungen“ der Arbeiterklasse zu schimpfen und zu railliren. Das ist eben die Moral, welche das praktische Christenthum unter dem Kapitalismus gezeitigt hat. Wahrlich herrliche Blüthen!

Bochum. Die „Westf. Volksztg.“ enthält über den internationalen Bergarbeiter-Congress in der Nr. 132 einen Excursusartikel; nur schade, daß der geistreiche Verfasser sich zum öfteren verhaspelt hat. Es rücken ihm so direkte Unwahrheiten mitunter, wie z. B.: Es sei nur ein internationaler Congress der sozialdemokratischen Bergarbeiter gewesen. In diesem Falle wären die englischen Vergleute Sozialdemokraten, und das sind sie leider noch keineswegs. Ferner sollen alle hiesigen Vergleute, die in öffentlichen Versammlungen die Congress-Delegirten gewählt, sämtlich Sozialdemokraten sein, welcher der Wahrheit leider noch nicht entspricht. Auch sollen die politischen Verfolgungen unwahr und nur eine freche Erfindung sein; und doch ist so manche von den Vergleuten gesammelte Summe Geldes confiscirt worden; auch darf der Verband laut Vereinsgesetz (über welches die Polizei zu wachen hat!) sich nicht mit herartigen Angelegenheiten befassen. Wo aber das Geld fehlt, da ist die Polizei und mit ihr die Vertreibung unendlich; was folgt also daraus? Der Congress soll 150 Delegirte gezählt haben und diese rechnet unser Mathematiker zusammen aus $62 + 8 + 4 + 1 + 1 = 150$? Des Weiteren verwechselt der flache Schreiber die Anzahl der Delegirten mit der Anzahl der durch letztere Vertretenen. So etwas ist keine jesuitische Schlaubheit, aber eine Dummheit. Ferner sollen die deutschen Delegirten keineswegs hervorgetreten sein; dagegen ist in den hiesigen unterrichteten Blättern das Aufstreben von Ströber und Stranz (die Sprecher der Deutsch-Osterr. Gruppe) nicht verschwiegen. Dann soll der internat. Streik der Vergleute vollständig abgelehnt sein; welches durch die Veröffentlichung des Protokolls widerlegt werden wird. Am Ende des Putzartikels ist der Verfasser ganz verpligt, verwechselt der internat. Congress der Vergleute mit dem der Sozialdemokratie.

Man sieht doch deutlich, daß der alle „Genossenschaft“ feilt, denn einen solchen Blödsinn hätte derselbe, selbst nicht einmal sein Schüler, in seinem Blatte aufgenommen. Wo die Intelligenz fehlt, da hilft man sich mit Lug und Trug, so gut es eben geht.

Bochum. Es wird fort gelogen, nämlich vom „Rheinisch-Westfälischen Tageblatt“. Dasselbe erzählt nämlich seinen Lesern:

„Eine sozialdemokratische Consum-Affekt soll hier demnächst ins Leben treten. In der bereits erwähnten Bergarbeiter-Versammlung bei Korbiländer theilte nämlich der Vorsitzende auch mit, daß die betreffenden Vorbereitungen soweit geheißen seien, daß die Eröffnung der Affekt am 1. November werde erfolgen können.“

Wir haben früher bereits nachgewiesen, daß der Sozialismus mit den Genossenschaften der Gegenwart überhaupt nichts zu thun hat und halten es somit für überflüssig, noch näher darauf einzugehen. Für uns genügt die beispiellose Verlogenheit und Denunziationsliebe des Schönenhilderorgans nochmals niedriger zu hängen. Zwar setzen wir voraus, daß auch die meisten Leser dieses Blattes schon längst davon überzeugt sind, denn wenn irgendwo, so bestätigt sich beim „Rheinisch-westfälischen Tageblatt“ in seinem Abhängigkeitsverhältnis zu sog. „hochgestellten“ Personen das Sprichwort: „Wie der Herr, so die Knecht.“

Essen. Die Strohhölper wirbeln noch fortwährend Staub auf. Von der Strafkammer hieselbst wurde unser früherer Redakteur A. Rath zu 50 M. Geldstrafe eventl. 10 Tage Haft verurtheilt, weil er in einem Zeitungsartikel gesagt hatte, daß der feinerzeit auf die Lappen gegangene Kamerad Siegel für jeden Strohkopf 5 1/2 Stunden braunen müsse. Die Knopfschastkälte hatten sich dadurch beleibigt gefühlt und Straf Antrag gestellt. Die beleibigte Ehre der Herren ist durch die Bestrafung reparirt worden. Ob die Vergleute nunmehr überzeugt sind, daß ihre früheren Vertreter bei der Knopfschast keine Strohhölper sind, ist eine Frage, deren Beantwortung wir mit Rücksicht auf die Feindschaft der Herren und die Gewissenhaftigkeit des Staatsanwalts den Vergleuten selbst überlassen müssen.

Dahlhausen (Rhrh.). Die Pflege der Humanität haben wir wiederholt dem Beamtenpersonal einer vielbesprochenen hiesigen Zeche empfohlen. Leider war aber der Erfolg sehr negativer Art. So wird uns auch jetzt ein Vorkommniß gemeldet, das in äufferst beredter Weise als Kennzeichen „menschenfreundlicher Gesinnung“ mancher Zechenbeamten dienen mag. Knechteligkeit und häßliches Schwelgen wüßten pflegen ja stets noch immer bei gewissen Beamten eigenenthümliche Erscheinungen hervorzurufen, warum sollten sie auch nicht dazu beitragen, sie zu befähigen, daß sie zu allem zu brauchen sind. Es kann uns fern liegen irgendwelche Namen zu nennen; denn wir setzen voraus, daß sie meisten Vergleute jener Gegend auf Grund eigener Erfahrungen, außerdem aber durch ihren gesunden Menschenverstand selbst in der Lage sein werden, festzustellen, wo das Karntel zu suchen ist. Doch nun zur Sache selbst. Am 6. Mai d. J. passirte einem Beamten folgendes Malheur. Als er eine Dremse besah, wurde er durch die Ueberhaftung eines Hauerers bei der Forderung zu einem unfreiwilligen Aufenthalt von etwa 10 Minuten gezwungen. Das verlegte des „Innbollen“ Beamten berartig in Wuth, daß er seinem gequälten Herzen in folgenden Lebenswüthigkeiten Luft machte: „Du Singänger, du scheeler Hund (der betr. Bergmann schielte nämlich etwas), du Hessekopf 2c. 2c., ich wollte du berredetst, hättest du dich damals kaput geschossen 2c. 2c., gleich komme ich herunter und walke dich durch, ich drehe dir die Kehle zu, direkt jage ich dich zum Boche hinaus! und dergleichen mehr. Daß natürlich neben dieser Auswahl Liebschlingen der Bergmann schon durch die unbezahlte harte Arbeit, die die Widerstandselbige der Dremse kostete, schwer genug bekräftigt war, bedarf weiteren Hinweises nicht mehr und kennzeichnet nur noch mehr die „hohen, stilklichen“ Grundzüge seines Vorgesetzten. Wir sehen uns daher auch jeder weiteren persönlichen Bemerkung enthalten, wollen indessen nicht verabsäumen, zu präsen, ob überhaupt bei dem geringen, 10 Minuten währenden Stillstand eine solche Aufregung am Platze war. Abgammangel herrscht heute auf dem Kohlenmarkt und diesem Umstande haben die Vergleute die Einlegung von Feierschichten zu verbanken. Aber dürfen sie darüber auch noch? Gewiß nicht!

Wie gering ist nun diesen schweren Nachtheilen gegenüber der 10 Minuten lange Stillstand der Dremse? Er kommt gar nicht in Betracht, er ist gleich Null! Wer sich aber über Dinge, über nichts aufregt, wer ohne Grund raillirt und schimpft, wird der wohl den Eindruck eines besonnenen verständnißvollen Menschen machen können? Wir begreifeln es und glauben auch, daß ein derartiges Gebahren bei den ihm unterstellten Vergleuten eher den Verdacht, als hätte man es mit einem blödsinnigen Narren zu thun, Raum geben kann.

Diese Vermuthung erfährt aber noch weitere Nahrung, wenn man noch einige andere Slangleistungen, deren Auswahl unübertrieben kassiert, betrachtet. Melate er doch: „Das Kohlenmehl aus dem Gefirn giebt gutes Weißbrot.“ Man wir wünschden ihm und seinen Histermännern guten Appetit und vor allem gute Verdauung dazu? Wellagten sich die Vergleute darüber, daß sie den Palverdampf nicht mehr aushalten könnten, so tröstete er sie in der weniger geschwadenollen als rohen Manier: „Geräuchertes Fleisch hält sich gut!“ Gerade jene Dremse, die nach eben erwähntem Vorfall einem Bergmann verhängnißvoll wurde, war schon 4 Wochen belegt und dem vollen Betriebe übergeben, ohne daß der geringste Wetterabzug vorhanden gewesen wäre. Natürlich beschwerten sich auch hier die Vergleute über stehenden Palverdampf. Aber nach weitere Herzlichkeiten legte jener drans Herr an den Tag. Er drohte: „Durch die Fenster sollt ihr springen vor Schwacht (Hunger), am Lohnstage werde ich euch kriegen!“ usw. Es würde zu weit führen, wollte man alles anführen. Die länglichen Böse der ihm unterstellten Vergleute beweisen mehr als wir in Worten darzustellen vermögen. Den Höhepunkt erreichte aber sein „Zartgefühl“ erst bei einem Unfall der einem Hauer gegen Ausgang des Monats Mai passirte. Der Beamte wurde auf die Unfähigkeit des Verletzten durch einen Bollhauer mit dem Hinweis, daß der junge Hauer be-

seits vor 4 Wochen bei der Sprengarbeit leichtere Verletzungen erlitten habe. Was sagte nun wohl diese humane Herr bei dieser Boshaft? Man man höre und staune, nichts weiter als: „Wenn er auch etwas mitkriegt, dann wird er länger daburch!“ Hui, sagen wir und eilen zum Schluß; denn in der That der Raum dieses Blattes ist zu kostbar, als daß wir es noch ferner verantworten möchten, ihn mit weiteren Abscheulichkeiten auszufüllen. Wir begnügen uns mit dieser Blumenlese von Rohheiten und glauben auch jenem Herrn zum wohlverdienten Ruhme verhoffen zu haben. Solche Thaten verlangen Belohnung, sie werden sie erhalten und sicherlich in einer Brutalitätsstatistik nicht den letzten Platz einnehmen. Gleichzeitig aber erfüllt es uns mit Grel und Abscheu vor einem System, das derartige Früchte reifen läßt, das „Schuppstrone“ solcher Art zu seiner Unterstüzung bedarf. Möge Jeder darüber nachdenken und auf Beseitigung der Uebelstände hinarbeiten. Erst wenn das System gefallen ist, dann stärken auch solche Figuren von selbst.

Saarbrücken. Verhaftet wurde auf Acquisition des hiesigen Landgerichts der nunmehrige verantwortliche Redakteur des „Volksfreund“, P. Braun, in Braunschweig, um in die Strafanstalt in Trier überführt zu werden. Genosse Braun hat eine wegen Majestätsbeleidigung als Redakteur von „Schlagel und Eisen“ in Saarbrücken sich zugezogene siebenmonatliche Gefängnisstrafe abzuhängen. Sonderbar muß es erscheinen, bemerkt der „Volksfreund“, daß wir die Verhaftung unseres Redakteurs erst durch die „Anzeigen“ und „Tageblatt“ erfahren. Weber uns noch dem Genossen Braun wurde, als ihm ein Kriminalbeamter nach dem Gericht zu kommen eilte, was einem sozialdemokratischen Redakteur nicht selten passiert, ein Wort von seiner Verhaftung mitgetheilt.

Blauenfelder Grund. Das verhängnißvolle Bemmepapier. Auf dem zu den Burgler Steinkohlenwerken gehörigen Augustus-Schachte wurde ein Arbeiter gemahregelt, weil er sein Frühstücksbrot in die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ eingepackt hatte. Diesen Frevel entdeckte der Obergewerführer, der die Bemme hinter einem Pulvertaken entdeckt hatte. Offenbar ist dies nur ein langer geschachter, willkommener Anlaß gewesen, denn als Parteigenosse ist der Arbeiter lange bekannt. So schnurrig dies klingt, so wahr ist es, für die sozialdemokratische eingewickelte Frühstücksbemme wurde der Arbeiter nun gewaltig hergenommen. „Er solle nicht noch in der Grube zu wählen anfangen; man hätte schon lange Acht auf ihn und man würde nun schon dafür sorgen, daß er sich auch noch läden lernte.“ Allerdings schickte man ihn nicht fort. Das thut man in Burgl nicht. Der Arbeiter ist Hauer und fährt schon über 30 Jahre an. Er hat demnach schon ein erkleckliches Stimmchen in die Knappschastklasse gekennert und mußte es wieder heranzubekommen, wenn er fortgeschickt würde, ohne daß er sich ein schweres Vergehen im Verlebe zu Schulden kommen ließe. Der Mann, er ist zugleich Gemeinderathsmittglied, ist aber ein tüchtiger Arbeiter und sehr ruhiger und vorsichtiger Mann und hat sich bisher noch nicht das geringste Vergehen im Verlebe zu Schulden kommen lassen. Die Bommen in sozialdemokratischen Zeitungen einzuwickeln, kann leider nicht als solches Vergehen bezichnet werden, da das Gesetz hierüber ein Wort mitspricht. Man schickt den Mann also nicht fort, sondern man fickt ihn, der höher als Hauer die qualifizirteste Bergarbeit verrichtete und dabei den relativ besten Verdienst hatte, über Tags, an sich schon Strafarbeit. Er wurde an die Wäsche gesteckt. Dort kann er nicht genug verdienen, um seine 7 oder 8 Kinder zu ernähren, außerdem bietet sich bei dieser Arbeit noch bessere Gelegenheit, Strafen über ihn zu verhängen. Sollte dies noch nicht wirken, dann wird er wahrscheinlich noch andere Strafarbeiten bekommen. Wenn er die Sache satt bekommt und selbst seiner Wege geht, dann kann er seine zur Knappschastklasse geleisteten Beiträge nicht zurückverlangen. Es ist eine Zeit lang Ruhe gewesen auf den Burgler Werken, es scheint aber danach, als ob wieder ver-schiebene Ereignisse bevorständen.

Literarisches.

Bei der Redaktion gingen ein: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. In Auftrage des achten Maurerkongresses zu Gotha zusammengestellt und bearbeitet von dem derzeitigen Generalbevollmächtigten. 164 Seiten 8° brosch. Preis 50 Pfg. Verlag von A. Dammann, Hamburg, 1892.

Ferner ist bei der Redaktion eingetroffen die im Verlage von G. Slowke in Bielefeld soeben erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift „Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte“. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitenden Volkes von Domela Nieuwenhuis. Aus dem Holländischen ins Deutsche überseht von G. Harders-Bände und Dr. F. Dieberich-Dortmund 64 Seiten. Preis 40 Pfg.

Berichtigung.

Unter Verbands-Angelegenheiten hat sich in Nr. 39 ein Fehler eingeschlichen. Es muß da heißen: 39. Caterberg, Stoppenberg, Rothhausen 1 und 2. Schonnebeck I und II. In Nr. 25 bis 31. ist unter Herne ein Fehler unterlaufen. Die fälschlich als 26 genannt angeführten Wagen sind auf 27 zu berechnen, die 38 Wagen für diesen fallen also weg. Das entspräche dem Gesamtbetrag 605 statt 624 Mark und jährlich einem solchen von 7260 statt 7488 Mark. Trotzdem aber genügt der Entbehrungslohn doch. Er genügt!

Fremdwörter.

Dozimiren kommt vom lateinischen Wort decem = 10, d. h. also um den 10. Mann vermindert, auf 10 Personen geht eine zu Grunde.

Briefkasten der Redaktion.

Einige Einsendungen mußten wegen Raumangel zurückbleiben. Neu-Salzbrenn G. P. Anzeige für vorige Nummer zu spät. Krudel. Ihre Anzeige ist, da Datum fehlt, unverständlich.

